



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Bearb.: Mag. Marlene Reich
Tel.: +43 (3172) 600-221
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-79046/2018-2

Weiz, am 31.08.2018

Ggst.: Schafler Markus,
8212 Gersdorf an der Feistritz, Nr. 144;
Neubau eines Bürogebäudes mit Lager- und Fahrzeughalle;
GrdstNr. 116, KG Gersdorf

Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

Montag, den 17. September 2018 um 11:00 Uhr.

● Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle.

Mit Eingabe vom 27. August 2018 hat Herrn Markus Schafler bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die **gewerberechtliche Genehmigung** für die Errichtung und den Betrieb eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Nr. 116/3 und 116/4, KG Gersdorf, Gemeinde Gersdorf an der Feistritz, beantragt.

Kurzbeschreibung des Projektes: Errichtung und Betrieb eines Bürogebäudes mit
Lager- und Fahrzeughalle

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,
§§ 40 bis 44 AVG **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,

§ 93 (2) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter:

bautechnischer Amtssachverständiger:

maschinentechnischer Amtssachverständiger:

Mag. Ronald MÜLLWISCH

Ing. Hubert MAIER

DI Richard RIEDELSBERGER

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Marlene Reich

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1.) Herrn **Markus Schafler**, 8212 Gersdorf an der Feistritz, Nr. 39/1
Gemäß § 76(3) Ziffer 11 Arbeitnehmerschutzgesetz hat der Arbeitgeber die bestellten Sicherheitsfachkräfte dieser Verhandlung beizuziehen.
- 2.) die **Gemeinde Gersdorf an der Feistritz** in 8212 Gersdorf an der Feistritz, Nr. 78, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel, und Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.
Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist **mit Anschlag- und Abnahmevermerk** dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und sind die benachbarten Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, darauf ersichtlich zu machen. Weiters wird die Gemeinde Gersdorf an der Feistritz als **Anrainer** geladen.

Nach § 355 GewO 1994 ist die Gewerbebehörde verpflichtet, die Gemeinde im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage zum Schutz der öffentlichen Interessen (siehe § 74 Abs 2 GewO) zu hören.
- 3.) das **ARBEITSINSPEKTORAT** in **8041 Graz**, Liebenauer Hauptstraße 2-6, mit dem Ersuchen um Teilnahme (z. H. Herrn Ing. Martin FELDBACHER), unter Anschluss des Plansatzes "A",
- 4.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Oststeiermark** in **8230 Hartberg**, Rochusplatz 2, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, wegen Entsendung eines bautechnischen Amtssachverständigen: (z. H. Herrn Ing. Hubert MAIER), unter Anschluss des Plansatzes "B",
- 5.) das Amt der Stmk. Landesregierung, **Abteilung 15, Maschinentchnik**, 8010 Graz, Landhausgasse 7, wegen Entsendung eines maschinentechnischen Amtssachverständigen, unter Anschluss des Plansatzes "C" (z. H. Herrn DI Richard RIEDELSBERGER),
- 6.) **Reisebüro Sunlife Gerhard Wagner e.U.**, 8262 Ilz, Hauptstraße 69,
- 7.) **Gertraud Schafler GmbH**, 8212 Gersdorf an der Feistritz, Nr. 58,
- 8.) **Gemeinde Gersdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG**, 8212 Pischelsdorf am Kulm, Gersdorf 78
- 9.) das **Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14**, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als Vertreter/Verwalter des öffentlichen Wasserguts, 8010 Graz, Wartingergasse 43,
- 10.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Oststeiermark** in **8230 Hartberg**, Rochusplatz 2, Referat Straßenbau und Verkehrstechnik,